Planungsbüro
Dipl. Ing. Ralf Werneke

Stadt- und Landschaftsplanung

Mozartstr. 5, 96515 Sonneberg

Tel. 03675 / 741136
Fax 03675 / 741137
Ralf.Werneke.Sonneberg@t-online.de

www.planungsbuero-werneke.de

Planungsbüro Dipl. Ing. Ralf Werneke, Mozartstr. 5, 96515 Sonneberg

St.-Nr. 022 881 00102

Träger
Zusatz Zusatz 2
Straße + Hausnummer
Postleitzahl Stadt

23.3.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Föritztal: „Wohnquartier Neuenbau“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Föritztal hat in seiner Sitzung am 12.1.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnquartier Neuenbau“ beschlossen und in der Sitzung am 23.2.2021 den Vorentwurf gebilligt und die die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom **29.3.2021** bis einschließlich **30.4.2021** statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht liegt im gleichen Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Föritztal, Bauamt, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz zu jedermanns Einsichtnahme aus.
Dort kann er zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
	13.00 Uhr	-	18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
	13.00 Uhr	-	16.00 Uhr

Auf der Internetseite der Gemeinde Föritztal können die Unterlagen des Bebauungsplans ebenfalls eingesehen und heruntergeladen werden:

https://www.foeritztal.de/bekanntmachungen

Auf der Internetseite ist das Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnquartier Neuenbau“ anzuwählen.

Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch gerne in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Sofern Sie Anregungen und Hinweise zur vorliegenden Planung haben, bitten wir Sie, diese bis spätestens zum **30.4.2021** zu äußern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an unsere Büroadresse

Planungsbüro Werneke, Mozartstraße 5, 96515 Sonneberg

oder per E-Mail an

ralf.werneke.sonneberg@t-online.de

Lageplan

Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich; ohne Maßstab, genordet
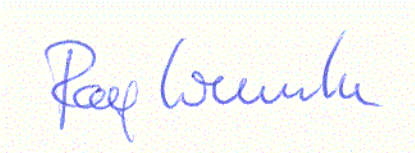
Mit freundlichen Grüßen